

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens Struktura Consulting

1. Allgemeines

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber, im Folgenden als Kunde bezeichnet und dem Auftragnehmer, Lucian-Christian Dallinger, MBA, im Folgenden als Unternehmensberater bezeichnet, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren künftig geschlossenen Verträge beziehungsweise Rechtsgeschäfte, sohin auch dann, wenn sie bei den zusätzlichen Rechtsgeschäften nicht ausdrücklich vorher vereinbart bzw. nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig, es sei denn, der Unternehmensberater hat diese ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als geändert vereinbart, wenn der Kunde den geänderten Bedingungen nicht schriftlich binnen 14 Tagen ab Verständigung widerspricht; Schweigen gilt demnach nicht als Widerspruch.

2. Beidseitig unverbindliches Angebot, Vertragsabschluss

Der Unternehmensberater legt nach Konsultierung und Erörterung des gewünschten Umfangs der Leistungen ein beidseitig unverbindliches Angebot. Der Kunde hat in diesem Zeitrahmen das Angebot bekanntzugeben, ob das Angebot inhaltlich akzeptiert wird oder eine entsprechende geänderte Anfrage an den Unternehmensberater zu stellen. Der Vertragsabschluss erfolgt im Anschluss im Rahmen der Unterfertigung des schriftlichen Beratervertrags zwischen den Vertragsparteien.

Der Umfang eines konkret abzuschließenden Beratungsauftrages wird im Einzelnen zwischen dem Kunden und dem Unternehmensberater vertraglich vereinbart. Der Unternehmensberater ist auch dazu berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Unternehmensberater selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Unternehmensberater zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Kunde wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Unternehmensberater anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Kunden; Vollständigkeitserklärung

Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrags an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der Kunde wird den Unternehmensberater auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen umfassend informieren, auch wenn diese andere Fachgebiete betreffen.

Der Kunde sorgt dafür, dass dem Unternehmensberater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

Der Kunde sorgt dafür, dass seine allfälligen Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehenen, gegebenenfalls eingerichteten Arbeitnehmervertretungen bereits vor Beginn der Tätigkeit des Unternehmensberaters von dieser informiert werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig weiters dazu, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Unternehmensberaters zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Kunden auf Anstellung beziehungsweise der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichterstattung und Berichtspflicht

Der Unternehmensberater verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragten Dritten dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten. Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, das heißt 2 bis 4 Wochen nach Abschluss des Auftrages, je nach Art des Beratungsauftrages.

Der Unternehmensberater ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6. Schutz des geistigen Eigentums/Urheberrecht

Die Urheberrechte an den vom Unternehmensberater und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Berichte, Protokolle, Analysen, Methoden, Modellen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Unternehmensberater. Sie dürfen vom Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Kunde ist insofern nicht berechtigt, das Werk oder die Werke ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmensberaters zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Unternehmensberaters, insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes gegenüber Dritten.

Der Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen berechtigt den Unternehmensberater zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung sowie Schadenersatz.

In jedem Fall obliegt dem Kunden bei Verwendung der Leistungen oder Werke des Unternehmensberaters die Kennzeichnungspflicht.

7. Gewährleistung, Laesio Enormis

Der Unternehmensberater ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bei Bekanntwerden der Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Dieser Anspruch des Kunden erlischt nach 6 Monaten nach Erbringung der jeweiligen Leistung. Weitergehende Ansprüche aus gewährleistungsrechtlichen Grundsätzen werden ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer, wird die Anwendung des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) zulasten des Kunden ausgeschlossen.

8. Haftung und Schadenersatz

Ausdrücklich festgehalten wird, dass endgültige Entscheidungen stets vom Kunden zu treffen sind und dieser auch die Verantwortung für seine Entscheidungen trägt. Ebenso liegt die Verantwortung für Kontrollarbeiten und etwaige vom Kunden verursachte oder von diesem zu verantwortende Fehler beim Kunden. Der Unternehmensberater kann aufgrund von Entscheidungen / Fehleinschätzungen / mangelhafte Kontrollarbeiten des Kunden nicht zur Haftung herangezogen werden.

Der Unternehmensberater haftet dem Kunden im Übrigen für Schäden (ausgenommen für Personenschäden) nur im Rahmen des groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit), die Beweislast diesbezüglich liegt beim Kunden. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Unternehmensberater beigelegene Dritte zurückzuführen sind.

Schadenersatzansprüche des Kunden können nur innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden und gelten nach Ablauf dieser Fristen als verfallen. Die Beweislast, dass der Schaden auf ein Verschulden des Unternehmensberaters zurückzuführen ist, liegt beim Kunden. Sofern der Unternehmensberater das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesem Dritten entstehen, tritt der Unternehmensberater diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Unternehmensberater sowie der Kunde verpflichten sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie jede vertrauliche Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit vom jeweils anderen erhalten. Vertrauliche Informationen sind sämtliche Unterlagen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und technisches Wissen, welche/s jeweils wechselseitig zugänglich gemacht werden/wird oder im Zuge der Auftragsbefüllung zugänglich werden/wird. Davon ausgenommen sind Unterlagen, Daten und technisches Wissen, die/das zum Zeitpunkt, in dem sie zugänglich werden, bereits öffentlich bekannt waren.

Weiters verpflichtet sich der Unternehmensberater über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Der Unternehmensberater ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient zur Erfüllung seiner Pflichten, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auch auf diese vollständig zu überwinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

Die Schweigepflicht wirkt unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Der Unternehmensberater ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet dem Unternehmensberater Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

10. Honorar

Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Unternehmensberater ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Unternehmensberater. Der Unternehmensberater ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akontozahlungen zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Unternehmensberater fällig.

Der Unternehmensberater wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten etc. sind gegen Rechnungslegung des Unternehmensberaters vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Unternehmensberater, so behält der Unternehmensberater den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30% des Honorars für jene Leistungen, die der Unternehmensberater bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Unternehmensberater von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt. Der Unternehmensberater ist in diesem Fall auch berechtigt, die Nutzung noch nicht vollständig bezahlter Leistungen mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Im Falle des Zahlungsverzugs gelten im Falle von Verbraucherverträgen 4 % Verzugszinsen als vereinbart, im Fall von Unternehmerverträgen gelten Verzugszinsen von 9,2 % über dem Basiszinssatz als vereinbart.

11. Elektronische Rechnungslegung

Der Unternehmensberater ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

12. Dauer des Vertrages / Vertragsbeendigung

Der jeweils abgeschlossene Vertrag endet mit dem Abschluss des Projekts und der entsprechenden Rechnungslegung, sohin nach vereinbarter Vertragsdauer. Auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertragsverhältnisse können von jeder Seite unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Monatsende aufgekündigt werden.

Ungeachtet dessen kann der Vertrag jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, wobei als wichtiger Grund insbesondere anzusehen ist:

- Wenn ein Vertragspartner Vertragsverpflichtungen verletzt
- Wenn ein Vertragspartner in Zahlungsverzug ist und trotz Mahnung die vorgeschriebenen Akonti bzw. das vorgeschriebene Honorar nicht begleicht
- Wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnetes, bestehen und dieser auf Begehren des Unternehmensberaters weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Unternehmensberaters eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner der Vertragsabschluss nicht bekannt waren

13. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Abweichungen von diesen AGBs bedürfen der Schriftform, auch bedarf ein Abgehen von diesem vereinbarten Form-erfordernis der Schriftform und bestehen mündliche Nebenabreden nicht.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Als Erfüllungsort wird der Sitz des Unternehmensberaters vereinbart. Für Streitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz des Unternehmensberaters zuständig.

Im Falle einer erforderlichen Streitschlichtung wird folgende Mediationsklausel angewendet:

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich, zur außergerichtlichen Beilegung des Konflikts, eingetragene Mediatoren mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschaftsmediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab scheiternden Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht und wird diesbezüglich auf die obigen Punkte zum anwendbaren Recht und zum Erfüllungsort verwiesen. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für herangezogene Rechtsberater, können in einem folgenden Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als Vorprozesskosten geltend gemacht werden.

Der Kunde ist mit der telefonischen Kontaktaufnahme, der Übermittlung von elektronischer Post (zum Beispiel via E-Mail oder SMS) durch den Unternehmensberater zu Werbe- und Informationszwecken ausdrücklich einverstanden. Diese Zustimmung kann im Sinne des § 174 Abs 4 TKG 2021 jederzeit mittels E-Mail an I.dallinger@struktura-cons.at oder per Brief an den Unternehmensberater widerrufen werden.



Zur Website

STRUKTURA CONSULTING

📍 Molkereistraße 4 / Top 17

A-4910 Ried im Innkreis

☎ +43 660 35 22 750

✉ I.dallinger@struktura-cons.at

🌐 www.struktura-cons.at